



Ausschuß für Städtebau und Wohnungswesen

5. Sitzung (nicht öffentlich)

17. Januar 1996

Düsseldorf - Haus des Landtags

13.30 Uhr bis 14.10 Uhr

Vorsitz: Adolf Retz (SPD)

Stenograph: Günter Labes-Meckelnburg

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/400

Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Wohnen

Vorlagen 12/236 und 12/275

- | | | |
|----|--|---|
| a) | Aussprache über den Einführungsbericht des Ministers für Bauen und Wohnen zum Wohnungsbauetat 1996 | 1 |
| b) | Einzelberatung der Haushaltsansätze | 2 |

Der Ausschuß befaßt sich nur kurz mit dem Einzelplan 14. Die Details sollen in Verbindung mit der Antragsitzung behandelt werden.

Seite

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/400

Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Vorlage 12/281

Einführung in den Städtebauetat 1996 durch die Ministerin für Stadtentwicklung, Kultur und Sport und Beschlußfassung zum Personalhaushalt gemäß Vereinbarung der Fraktionen

2

Der Ausschuß nimmt den Einführungsbericht der Ministerin entgegen und kommt überein, die Beratung des Personalhaushalts an den Unterausschuß "Personal" zu überweisen.

Nach Behandlung der Tagesordnung

6

Aus der Diskussion

1 **Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/400

Einzelplan 14 - Ministerium für Bauen und Wohnen

Vorlagen 12/236 und 12/275

- a) Aussprache über den Einführungsbericht des Ministers für Bauen und Wohnen zum Wohnungsbauetat 1996

Siegfried Zellnig (CDU) teilt mit, seine Fraktion habe heute keinen sehr intensiven Beratungsbedarf. Dies gelte auch für die Einführungsrede des Ministers, was keine Mißachtung, aber erst recht keine Zustimmung bedeute. Am Ende des Monats finde eine Klausurtagung zum Thema Etat statt, die dazu diene, die Fragen und Anträge seiner Fraktion zu präzisieren. Darüber könne dann in der Antragssitzung gesprochen werden.

Abschließend äußert der Abgeordnete den Wunsch, möglichst bald Aussagen über die Konturen des Wohnungsbauprogramms 1996 zu erhalten und darüber, welche Veränderungen der Minister in den Wohnungsbauförderungsbestimmungen vorsehe. Damit könne sich der Ausschuß dann gegebenenfalls in der nächsten Sitzung befassen.

Minister Dr. Michael Vesper erklärt, über die Wohnungsbauförderungsbestimmungen und über das Wohnungsbauprogramm könne in der nächsten Sitzung in einem ersten Durchgang gesprochen werden. Geplant sei die Fertigstellung des Wohnungsbauprogramms bis zum 28. Februar.

Was die Grundsatzdebatte betreffe, führt **Gerd-Peter Wolf (SPD)** aus, bestehe bei der SPD-Fraktion ebenfalls kein erheblicher Beratungsbedarf, da die Baupolitik und die Städtebaupolitik erst in den beiden letzten Sitzungen generell diskutiert worden seien. Der Einzelplan 14 spiegele ja im wesentlichen wider, was Minister Vesper als seine politischen Leitideen dargestellt habe. In diesem Haushalt werde deutlich, daß die Bewahrung des Erreichten das Optimum des Erreichbaren sei. Als ein Eckpunkt anzusehen seien die 27 000 Wohneinheiten, die gefördert werden sollten. Einen weiteren Eckpunkt bildeten die Energiesparmaßnahmen und die Modernisierung, wofür 125 Millionen DM mehr als im Vorjahr zur Verfügung stünden. Schließlich würden die Ansätze für Bau und Erhaltung nicht gekürzt, so daß mit den dennoch immer zu wenig Mitteln die Bauten unterhalten werden könnten. Generell sei seine Fraktion mit dem zum Haushalt Vorgelegten zufrieden, womit in einem ersten Schritt die Koalitionsvereinbarung umgesetzt werde.

b) Einzelberatung der Haushaltsansätze

Hedwig Tarner (GRÜNE) spricht Kapitel 14 050 Titel 311 16 "Darlehen des Bundes zur Ersatzwohnraumbeschaffung (Bundesfernstraßen)" an und bittet, diesen Ansatz zu erläutern.

MDgt Dr. Krupinski (MBW) legt dar, nach dem Bundesfernstraßengesetz würden Trassen neu festgelegt. Häufig sei damit der Abriß von Wohngebäuden oder gemischt genutzten Räumen verbunden. Bei diesem Ansatz gehe es um eine sehr kleine Maßnahme.

2 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1996 (Haushaltsgesetz 1996)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/400

Einzelplan 15 - Ministerium für Stadtentwicklung, Kultur und Sport

Vorlage 12/281

Einführung in den Städtebauetat 1996 durch die Ministerin für Stadtentwicklung, Kultur und Sport und Beschlußfassung zum Personalhaushalt gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Ministerin für Stadtentwicklung, Kultur und Sport Ilse Brusis führt zusammengefaßt aus:

Im Zusammenhang mit dem Haushalt möchte ich zunächst einmal auf das verweisen, was ich am 29. November an grundsätzlichen Äußerungen zur Städtebaupolitik in dieser Legislaturperiode vorgestellt habe. Ich verweise außerdem noch einmal auf die Ihnen vorliegende schriftliche Einführung in den Haushalt und den Erläuterungsband.

Lassen Sie mich zu Beginn deutlich machen, daß wir nach meiner Auffassung bei städtebaulichen Fragen immer im Hinterkopf haben sollten, daß Städtebaupolitik ein Teil der Strukturpolitik des Landes ist. Wenn der ökonomische und ökologische Strukturwandel in unserem Lande in den letzten Jahren einen guten Fortschritt gemacht hat, ist dies nicht zuletzt auch auf die erheblichen Anstrengungen des Landes, aber auch der Kommunen in der Frage der Städtebaupolitik und der Stadtentwicklung zurückzuführen. Durch eine aktive und engagierte Stadtentwicklungspolitik ist eine Infrastruktur geschaffen worden, die den Bürgerinnen und Bürgern des Landes soziale und kulturelle Lebensqualität, aber auch - und das ist sicher ebenso wichtig - die Attraktivität des Standorts Nordrhein-Westfalen sichert.

Wir werden im Bereich der Städtebaupolitik natürlich in weiten Bereichen die bisherige bewährte Politik fortsetzen. Kontinuität ist auch in diesem Feld sicher zunächst

einmal wichtig. Aber wir werden auch eine Reihe von neuen Akzenten setzen. Wir wollen uns vor allem bemühen, durch einen noch zielgenaueren Einsatz die knapper werdenden finanziellen Mittel zu kompensieren, um zur Verbesserung der Lebensqualität in den Städten und Gemeinden beizutragen sowie - das will ich noch einmal betonen - um den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen zu stärken. Wir wollen zudem durch eine integrierte Struktur- und Arbeitsmarktpolitik Arbeitsplätze sichern und neue Arbeitsplätze schaffen. Wir wollen zur sozialen und kulturellen Stabilität unserer Städte und Gemeinden sowie der Regionen des Landes beitragen und den Prozeß der ökologischen Siedlungs- und Stadtentwicklungspolitik vorantreiben.

Wir werden zur Realisierung dieser Ziele die Mittel aus der Städtebauförderung, aus dem Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz, dem Denkmalschutz und dem Grundstücksfonds gezielt, aber wo immer möglich auch kombiniert einsetzen, um die Effekte, die wir mit den vorhandenen Mitteln erzielen können, zu verstärken. Gleichzeitig werden wir zur Verbesserung der Standort- und Lebensbedingungen in unseren Städten und Gemeinden alle Chancen, die uns durch die Zusammenführung der Aufgabenbereiche Stadtentwicklung, Kultur und Sport gegeben sind, offensiv nutzen.

Nun komme ich zu den Zahlen und Beträgen: Für die Fortsetzung einer kontinuierlichen Stadtentwicklungsförderung einschließlich des Grundstücksfonds stehen 1996 insgesamt Ansatzmittel in Höhe von 660 Millionen DM zur Verfügung, und zwar

- im Einzelplan 15 129,3 Millionen DM,
- im Einzelplan 20 330,7 Millionen DM Zweckzuweisungen, 20 Millionen DM Bedarfszuweisung für die Stadterneuerung und 16 Millionen DM Grundstücksfondsmittel.

Im Einzelplan 8, also im Einzelplan des Wirtschaftsministers, sind es rund 164 Millionen DM. Diese Mittel sind dem MSKS aus dem Einzelplan 8 zur Bewirtschaftung übertragen worden. Dabei handelt es sich insbesondere um Mittel aus dem Handlungsrahmen für Kohlerückzugsgebiete, dem Standortförderungsprogramm Nordrhein-Westfalen und um EU-Mittel, die für Stadterneuerungsprojekte und für Grundstücksfondsvorhaben eingesetzt werden.

Für die Fortführung begonnener und für neue Maßnahmen der Stadterneuerung steht im Jahr 1996 ein Bewilligungsrahmen von 383 Millionen DM zur Verfügung. Davon sind 363 Millionen DM Landesmittel und ganze 20 Millionen DM Bundesmittel. Für die Durchführung der notwendigen Aufgaben in den Kommunen ergibt sich - wie auch in den vergangenen Jahren - die Schwierigkeit, daß von diesen 383 Millionen DM lediglich 23 Millionen DM Ausgabemittel bereitstehen und 360 Millionen DM Verpflichtungsermächtigungen zu Lasten der Haushaltsjahre 1997 bis 2000 sind. Angesichts knapper werdender Mittel wird es von daher immer schwieriger, durch in den vergangenen Jahren mögliche Umschichtungen die Vorfinanzierung durch die Kommunen zu vermeiden. Deshalb muß zunehmend über einfache, kostengünstige und effektive Lösungen nachgedacht werden.

Der wirtschaftliche und der gesellschaftliche Strukturwandel erfordert innovative Konzepte in der Stadtentwicklung. Grundlegende und umsetzungsorientierte Planun-

gen, Untersuchungen, Wettbewerbe, Öffentlichkeitsarbeit, aber auch Bürgerbeteiligung zur Initiierung zukunftsweisender Konzepte bilden deshalb ein besonderes Handlungsfeld im Städtebauförderungsprogramm und tragen zur dringend notwendigen Urbanitäts- und Stadtentwicklungsdiskussion bei.

Ich will hier beispielhaft die Initiative "Vitale Stadt" nennen, die auch der Ministerpräsident in seiner Regierungserklärung angesprochen hat. Dies ist ein Angebot an Unternehmen in Handwerk, Gewerbe und Dienstleistungsunternehmen. Wir wollen durch verschiedene Aktivitäten gemeinsam mit Handwerk und Handel, Gewerbe und Dienstleistungsunternehmen den Standort Innenstadt, aber auch die vielen Standorte in den Stadtteilen für den Wettbewerb sichern und gleichzeitig die Mobilität umweltgerechter gestalten.

Ein erster wichtiger Baustein ist das Konzept "Stadtlogistik". Hierfür wollen wir bis zum Jahr 2000 insgesamt 50 Millionen DM aus Stadterneuerungsmitteln einsetzen, um den Wirtschaftsverkehr in den Städten intelligenter zu gestalten. Über das Gesamtkonzept würde ich Sie gern, Herr Vorsitzender, in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses im Detail informieren.

Um ein soziales Abgleiten von Stadtquartieren und ganzen Stadtteilen zu verhindern, wollen wir dafür sorgen, daß das ressortübergreifende, integrierte Handlungskonzept für Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf noch wirksamer greift. Wir werden neben den bewährten Maßnahmen der Stadterneuerung innovative Ansätze ganz besonders unterstützen, zum Beispiel Formen der Bürgerbeteiligung und der Öffentlichkeitsarbeit sowie Stadtteil- und Projektmanagement, Beratungs- und Betreuungstätigkeiten oder zum Beispiel die Unterstützung bewohnergetragener Projekte, aber auch Projekte von Initiativen, Vereinen und Verbänden.

Für das Programm ist 1996 allein aus Städtebauförderungs Mitteln ein Mittelrahmen von rund 50 Millionen DM eingeplant, dazu erwarten wir - wir wissen seit gestern auch, daß sie kommen - Mittel der EU aus dem EU-Programm URBAN. Hinzu kommt noch das Sondermittelkontingent von 20 Millionen DM, von dem ich vorhin gesprochen habe. Dazu kommen die Mittel aus allen Investitionsressorts der Landesregierung, denn es handelt sich um ein ressortübergreifendes integriertes Programm.

Eine "Baulandinitiative für Nordrhein-Westfalen" ist Bestandteil der Stadterneuerungspolitik für die kommenden Jahre. Ich habe darüber schon in der letzten Sitzung ausführlich informiert. Ziel ist es, durch ein Bündel von Informations- und Beratungsangeboten sowie durch ein erweitertes und vereinfachtes Förderinstrumentarium den Städten und Gemeinden konkrete Hilfestellung dort zu gewähren, wo zukunftsweisende Siedlungspolitik in Verbindung mit einem zielgerichteten kommunalen Bodenmanagement Platz greift.

Besonders am Herzen liegt mir die Verbindung von Städtebauförderung mit struktur- und arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen. Dies wird auch in den nächsten Jahren ein Handlungsschwerpunkt des MSKS sein. Die Fördergegenstände der Stadterneuerung einschließlich des Denkmalschutzes und des Grundstücksfonds bieten ein breites Spektrum, um Beschäftigungs- und Qualifizierungsmaßnahmen in konkrete Projekte

einzu beziehen. Die Aufgabenfelder Sport, Sportstätten und Kultur bieten, denke ich, darüber hinaus Möglichkeiten für Verbundmaßnahmen im investiven Bereich, um somit zusätzliche Arbeitsplätze zu schaffen.

Die strukturpolitischen Instrumente der Stadterneuerung sind weiterhin unverzichtbare Steuerungselemente für einen zukunftsweisenden Strukturwandel mit dem Ziel der Sicherung und Verbesserung der Standortqualität, der Schaffung zukunftssicherer Arbeitsplätze und des Erhaltes einer lebenswerten Umwelt.

Als zentrales Instrument des Landes zur Reaktivierung von Gewerbe-, Industrie- und Verkehrsbrachen hat sich in den letzten Jahren der Grundstücksfonds bewährt. Die Rückgewinnung von Brachflächen schafft ein bedeutendes Angebot für ansiedlungswillige Unternehmen und für den nach wie vor hohen Bedarf an Wohnbauland. Gleichzeitig wird durch diese Wiedernutzbarmachung von Brachflächen der Verbrauch an Freiraum begrenzt und die ökologische Funktion freier und unbebauter Flächen erhalten. Während die Schwerpunkte der Tätigkeiten des Grundstücksfonds in den Anfangsjahren noch im Bereich des Ankaufs von Brachflächen lagen, hat inzwischen die Herrichtung, die Erschließung und die Verwertung der erworbenen Flächen Priorität.

Für den Grundstücksfonds sind 1996 einschließlich der Rückflüsse rund 120 Millionen DM im Einzelplan 15 und im Einzelplan 20 sowie - wie ich vorhin sagte - auch Fördermittel aus dem Einzelplan 8 vorgesehen. Zur dauerhaften Sicherung des Stahlstandortes Nordrhein-Westfalen und zur sozialverträglichen Gestaltung des dort unvermeidbaren und noch fortschreitenden Stellenabbaus hält das Grundstücksfondsstrukturprogramm einen Ansatz in Höhe von 15 Millionen DM im Einzelplan 15 und 10 Millionen DM als ergänzende Fördermittel aus dem Einzelplan 8 bereit.

Besondere Bedeutung wird in den nächsten Jahren die Wiederaufbereitung von Flächen erlangen, die für militärische Zwecke nicht mehr benutzt werden. Da diese militärischen Liegenschaften vielfach in zentralen und damit städtebaulich wertvollen Lagen frei werden, kann durch die Wiedernutzbarmachung oft eine umfassende städtebauliche Neuordnung ganzer Stadtteile geplant und eingeleitet werden. Darum werden wir uns verstärkt bemühen.

Im Jahr 1999 wird die Schlußpräsentation der IBA Emscher Park stattfinden. Von der IBA Emscher Park werden zur Zeit 91 Projekte betreut; 14 Projekte sind bereits abgeschlossen. Für die Fertigstellung der beschlossenen Projekte bis zur Schlußpräsentation ist die ressortübergreifende Ausfinanzierung gewährleistet. Im Förderbereich Stadtentwicklung ist ein jährlicher Bereitstellungsrahmen von 60 Millionen DM vorgesehen.

Der Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 1996 sieht im Einzelplan des Ministeriums für Stadtentwicklung, Kultur und Sport Ausgaben in Höhe von 869,5 Millionen DM vor. Damit liegt der Haushaltsansatz verglichen mit den entsprechenden Ansätzen in den Einzelplänen aus dem Vorjahr um 49,8 Millionen DM, das heißt um 5,4 %, niedriger. Dieser Mittelrückgang ist im wesentlichen auf die

Fortsetzung der Haushaltskonsolidierung und die damit verbundenen notwendigen Einsparungen sowie auf den planmäßigen Rückgang beim Strukturprogramm im Rahmen des Grundstücksfonds und auf die Verlagerung von Grundstücksfondsmitteln auf den Einzelplan 20 zurückzuführen.

Für die Bereiche Stadtentwicklung, Kultur und Sport stehen den Kommunen darüber hinaus 474,5 Millionen DM Zweck- und Bedarfszuweisungen im Rahmen des Steuerverbundes im Einzelplan 20 zur Verfügung. Hier konnten die verschiedenen Ansätze im Bereich des Städtebaus, des Denkmalschutzes, des Museumsbaus und der Sportstättenförderung in gleicher Höhe wie im Vorjahr gehalten werden.

Insgesamt steht mit den für die Bereiche Stadtentwicklung, Kultur und Sport eingeplanten Mitteln ein Haushaltsrahmen zur Verfügung, dessen gezielter und - wo immer dies möglich ist - kombinierter Einsatz zur Verbesserung der Lebensqualität in unseren Städten und Gemeinden und zur Sicherung des Wirtschaftsstandortes Nordrhein-Westfalen in erheblichem Maße beiträgt.

Nach Behandlung der Tagesordnung

Vorsitzender **Adolf G. Retz** informiert, nachdem der Ältestenrat heute morgen die Reise richtlinien verabschiedet habe, werde dieser am 24. Januar 1996 über den Reiseantrag des Ausschusses befinden. Wegen der bereits verstrichenen Zeit sei zwischen den Sprechern abgesprochen worden, den Reiseternin auf die Zeit 23. bis 31. März zu verlegen. Die endgültige Terminierung und Planung sollte am Rande des Plenums zwischen den Sprechern abgestimmt werden.

Auf die Frage von **Bernhard Schemmer (CDU)**, wann die Konzeption des Stadterneuerungsprogramms 1996 dem Ausschuß zur Kenntnis gebracht werde, teilt **MDgt Dr. Roters (MSKS)** mit, das Ministerium bemühe sich, dieses Programm bis zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Haushaltes erarbeitet zu haben. Vorher dürfe das Programm ohnehin nicht übergeben werden.

gez. Retz
Vorsitzender

30.01.1996/01.02.1996